

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sinsheim

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

1.1 Ehrenamtliches Personal für Auslagen als Durchschnittssatz
je Person und Stunde 5,00 €

1.2 Ehrenamtliches Personal für Verdienstaufschlag
Verdienstaufschlag wird in tatsächlich angefallener und ausbezahlter Höhe berechnet.

1.3 Ehrenamtliches Personal für sonstige Kosten als Durchschnittssatz
je Person und Stunde 9,10 €

1.4 Hauptamtliches Personal als Durchschnittssatz
je Person und Stunde (GPA/KGSt) 48,80 €

Brandsicherheitswache
je Person und Stunde (Pos. 1.3 + § 7 Entschädigungssatzung) 24,10 €

2. Fahrzeuge / Einsatzmittel

2.1 genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung.

2.2 sonstige nicht in der VOKeFw aufgeführte Normfahrzeuge

Die unter 2.1. festgelegten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (Sonderausführung BW)	128,00 €
Staffellöschfahrzeug StLF 10/6	128,00 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 Hilfeleistung	236,00 €
Gerätewagen Licht	84,00 €

2.3 sonstige Einsatzmittel

Drohne	8,20 €
--------	--------

3. Sonstiges

3.1 Erfrischungszuschuss

Dauer ein Einsatz über vier Stunden ist gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 FwG ein Erfrischungszuschuss zu leisten. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt.

3.2 Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien

werden zusätzlich zum entstandenen Kostenersatz gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt.

Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.